

Fraktionsantrag Fraktion FDP	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/2098	

	08.05.2025
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

Betreff: Digitalisierungs-Check bei RVR-Förderprogrammen

Beschlussvorschlag

Der RVR führt bei allen neuen Förderrichtlinien verpflichtend einen Digitalisierungs-Check ein.

Begründung:

Die konsequente Berücksichtigung von Digitalisierungspotenzialen ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit des Ruhrgebiets. Um Innovationen, Effizienz und Modernität in allen Bereichen regionaler Entwicklung zu fördern, sollte der RVR bei allen neuen oder neu aufgelegten Förderprogrammen einen verpflichtenden Digitalisierungs-Check einführen.

Dieser Check prüft, ob und wie Digitalisierungsaspekte sinnvoll in die geförderten Projekte integriert werden können – etwa durch digitale Infrastruktur, smarte Technologien oder neue Online-Formate. So wird sichergestellt, dass öffentliche Mittel gezielt zur Modernisierung beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit der Region gestärkt wird. Gleichzeitig wird ein Beitrag zu mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit geleistet.

Der Digitalisierungs-Check ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Qualitätssteigerung und Zukunftssicherung der regionalen Förderpraxis. Die FDP-Fraktion sieht hierin eine sinnvolle und pragmatische Maßnahme, um das Ruhrgebiet auf dem Weg in die digitale Moderne konsequent voranzubringen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Leineweber, Thorsten	Leineweber, Thorsten	Fraktion FDP
Akt.zeichen		

gez. **Herr Thomas Boos**